



GEMEINDE NEUENKIRCHEN

Der Bürgermeister

Das Neuenkirchen
Staatlich anerkannter
Erholungsort

Gemeinde Neuenkirchen, Postfach 1110, 29641 Neuenkirchen

Auskunft erteilt: Sabine von Felde
Telefon: +49 5195 940 – 0
Durchwahl: +49 5195 940-62
Fax: +49 5195 940-862
E-Mail: s.vonfelde@dasneuenkirchen.de
Internet: www.dasneuenkirchen.de

02.09.2022

Einladung

Ich lade Sie zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft, Klima-, Umwelt- und Naturschutz, die am

Montag, dem 12.09.2022, um 17:00 Uhr
in 29643 Neuenkirchen, Grauen, Am Walde 1a im Dorfgemeinschaftshaus

stattfindet, herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2022
- 5 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen "Sonderbaufläche Reiterhof", Falshorner Straße

a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Hausanschrift:

Rathaus
Hauptstraße
29643 Neuenkirchen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12 Uhr
1/3 Donnerstag 14 - 18 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 21 ZZZ 00000124721

Gemeindepkonten

Kreissparkasse Soltau
IBAN: DE 89 25851660 0000502187

Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE 25 24060300 2481424500



- b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Feststellungsbeschluss über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0547/2022
- 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung
- a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0548/2022
- 7 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich der Ortschaft Schwalingen (Historischer Treppenspeicher);
- a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Feststellungsbeschluss über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0545/2022
- 8 Einführung eines Kommunalen Energiemanagements
Vorlage: 0546/2022
- 9 Verschiedenes
- 10 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. V. I. Broocks